

Verpfeifen oder schweigen?

Beitrag von „fossi74“ vom 9. April 2019 14:41

Ohne die Hintergründe zu kennen: wenn eine landesweit zuständige Stelle bestätigt, dass alles korrekt zugegangen ist, würde ich mich schon fragen, ob ich vielleicht doch im Unrecht bin.

Käme ich dann zu dem Schluss, dass dem nicht so ist, würde ich z. B. die Steuerbehörde informieren. Gegen die Vorwürfe, die gegen dich erhoben werden, musst Du Dich mit Hilfe der Dienstordnung und des Beamtenrechts wehren.

Auf welcher Grundlage soll Dein Unterricht so engmaschig überwacht werden? Das wäre mal ein Ansatz.

Ach ja, dass Du ob solcher Behandlung noch nicht dauerhaft erkrankt bist, ehrt Dich. Aber auch das solltest Du überdenken.

Abschließend noch eines: Die lokale Presse interessiert sich meist sehr für mauscheleien in Behörden, vor allem, wenn es um Veruntreuung von Geldern geht.